

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 18. Februar 1874)

zum Telegraphisten in La Sagne (Neuenburg): Herr Paul Nicolet,
Uhrmacher, von und in La Sagne;

(am 20. Februar 1874)

zum Chef des Telegraphenbureau Bern: Herr Rudolf Umiker,
von Thalheim (Aargau);

zur Telegraphistin in Noiraigue (Neuenburg): Wittve Cecile
Perrin, von Noiraigue;

zum Postkommis in Thun: Herr Theobert Müller, von Zurzach;

„ Postkommis in Luzern: Herr Franz Jütz, von Arth;

zur Posthalterin in Noiraigue: Frau Wittve Cecile Perrin, von
Noiraigue;

zum Controleur bei der Hauptzollstätte Bahnhof grande vitesse
in Genf: Herr Jean Michoud, von Lausanne, bisheriger
Gehilfe bei der Zollstätte in Genf.

I n s e r a t e.

Eidgen. Anleihen von 1871.

Der am 28. d. M. fällige Semesterzinscoupon dieses Anleiheus wird von diesem Tage hinweg bei unterzeichneter Stelle, sowie bei den Hauptzoll- und Kreispostkassen eingelöst.

Bei diesem Anlaße machen wir darauf aufmerksam, daß folgende Obligationen vom Anleihen von 1857, welches auf 15. Januar 1873 zur Rückzahlung gekündet worden ist, noch nicht zur Zahlung vorgewiesen wurden und daß dieselben vom Tage ihrer Verfallzeit keinen Zins mehr tragen.

Litt. B. à Fr. 2000 Nr. 425. 670.

„ C. à „ 1000 „ 34. 65. 66. 99. 236. 301. 658. 1,182. 1,357.
1,359. 1,588. 1,597. 1,806. 2,013. 2,204.

Bern, den 21. Februar 1874.

Eidg. Staatskassier:

X. Brosy.

Bekanntmachung.

Mit Depesche vom 31. Dezember 1873 theilt Hr. Kubly, schweizerischer Konsul in Buenos-Ayres, dem Bundesrathe mit, daß die Cholera in dieser Stadt wüthet, daß nichts zur Aufnahme der in Masse anlangenden Auswanderer geschieht, und daß die ganze Auswanderungskommission demissionirte, indem nur noch der Sekretär derselben funktionirt.

Der Konsul fügt bei, er habe sich bemüht, den Anlangenden, die im Monat Dezember auf 15,000 anstiegen, wenigstens eine Unterkunft zu verschaffen. Nach seinem Dafürhalten sollte der Auswanderung möglichst Einhalt gethan werden, da man sich erst am Anfange der Epidemie und in der schlechtesten Jahreszeit befinde.

Bern, den 13. Februar 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Postamtliche Bekanntmachung.

Zuhanden des korrespondirenden Publikums wird angezeigt, daß von nun an Francocouverte in großem Format zu 10 Rp. bei den schweizerischen Postbüreaux zum Verkaufe gelangen.

Bern, den 21. Februar 1874.

Das schweiz. Postdepartement.

Edictalvorladung.

Durch gegenwärtige Edictalvorladung wird Joh. Baptist Steinach von Utznach, Kantons St. Gallen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, Dienstag den 10. März l. J. Morgens 9 Uhr vor dem schweizerischen Bundesgericht im Bundesrathhaus zu Bern zu erscheinen oder sich vor demselben gehörig vertreten zu lassen, um sich vor demselben gegenüber der von seiner Ehefrau Anna Maria Steinach geb. Lehner gegen ihn angehobenen Ehescheidungsklage zu verantworten, widrigenfalls dessenungeachtet in Sachen erkannt würde was Rechtens.

Chur, den 13. Februar 1874.

Die schweiz. Bundesgerichtskanzlei.

Bau-Ausschreibung.

Wegen Uebernahme folgender zu Thun auszuführender Bauarbeiten, beziehungsweise Lieferungen, wird hiemit Concurrenz eröffnet:

- 1) für mehrere in der eidgenössischen Kaserne daselbst anzubringende Vorfenster, Vorthüren und Zimmeröfen (Cylinderöfen von Blech);
- 2) für bei diesem Gebäude zu erstellende gemauerte Schilderhäuser;
- 3) Lieferung und Versetzen von Hartstein-Einfassungen an 4 Durchfahrtsthoren der Stallungen;
- 4) für eine am neuen Zeughause daselbst anzubringende Blizableitung;
- 5) für Schreinerarbeiten zu Erstellung eines Zimmers im Dachraume des eidgenössischen Laboratoriumsgebäudes;
- 6) für Erstellung eines 50' hohen Kamins bei diesem Gebäude;
- 7) Anlage einer Umzäunung um das neue Magazin an der Aare.

Die nähern Vorschriften und Bedingungen sind bei Herrn Baumeister Boßhart zu Thun zur Kenntnißnahme aufgelegt, der überhaupt alle gewünschten Auskünfte ertheilen wird.

Uebernahmeangebote, welche beliebig für einzelne oder mehrere obiger Arbeiten gestellt werden können, sind bis spätestens am 28. laufenden Monats in verschlossenen Eingaben an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bern, den 12. Februar 1874.

Das eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung

betreffend

die Zucht- und Fettvieh-Ausstellung in Frankfurt a. M.

Vom 14. bis 18. Mai 1874 wird in Frankfurt a. M. durch den dortigen landwirthschaftlichen Verein eine Ausstellung von Zucht- und Fettvieh und in Verbindung damit eine Maschinen-Ausstellung veranstaltet, wozu außer deutschen und deutsch-österreichischen auch schweizerische Aussteller eingeladen sind.

Aus den Programmbestimmungen ist Folgendes hervorzuheben:

A. Für die Zucht- und Fettviehausstellung.

§ 3. Es werden ausgestellt als Zucht- und Mastvieh:

Rindvieh, Schweine und Schafe.

§ 4. Alle Anmeldungen geschehen schriftlich, franco, bis spätestens 15. April 1874, mittelst Ausfüllung gedruckter Formulare, welche von dem „Sekretariat des landwirthschaftlichen Vereins zu Frankfurt a. M., Kleine Friedberger Gasse Nr. 2“ zu beziehen sind.

§ 5. Anmeldungen, welche nach dem 15. April 1874 erfolgen, können nur Berücksichtigung finden, soweit es der Raum gestattet; auch kann deren Eintrag im Katalog nicht garantirt werden.

§ 6. Für jedes zur Ausstellung angemeldete Thier ist gleichzeitig mit der Anmeldung ein Einsatz zu zahlen, und zwar:

- | | |
|---|-----------|
| 1) für ein jedes Stük Rindvieh | fl. 3. -- |
| 2) für jedes Schwein, beziehungsweise für das Loos junger Schweine | „ 1. 45 |
| 3) für einen jeden Schafbok oder jedes Loos von 3 Hämmeln oder Schafen | „ 1. 45 |

Junge noch saugende Thiere, welche sich bei den Müttern befinden, sind in sämmtlichen Kategorien vom Einsatz befreit.

§ 7. Die Aussteller sind verpflichtet, die auszustellenden Thiere am 13. Mai in den Ausstellungsraum zu bringen und bis zum Schlusse der Ausstellung auf dem ihnen angewiesenen Raum zu belassen.

§ 8. Erfolgt die Stellung der angemeldeten Thiere nicht oder nicht rechtzeitig, so verfällt der Einsatz als Reugeld.

§ 12. Für preiswürdige Thiere einer jeden Abtheilung werden Preise ertheilt, zu deren Beurkundung Diplome eingehändigt werden.

§ 14. Die Auswahl der zu prämirenden Thiere wird einem Preisrichter-Kollegium übertragen.

B. Für die Maschinen-Ausstellung.

§ 1. Dieselbe befaßt Maschinen, Werkzeuge, Geräthe, Fabrikate u. s. w., die hauptsächlich in der Land-, Forst-, Garten- und Hauswirthschaft nuzbare Verwendung haben.

§ 3. Anmeldungen haben bis zum 31. März 1874 zu erfolgen.

§ 4. Anmeldungen, die nach dem 31. März 1874 eintreffen, können nur Berücksichtigung finden, soweit es der disponible Raum noch gestattet. — Verbindlichkeit zur Aufnahme in den Katalog wird im Fall verspäteter Anmeldung nicht übernommen.

§ 6. Dem Ermessen der Kommission ist es anheimgegeben, über die Zulassung angemeldeter Gegenstände zur Ausstellung zu entscheiden.

§ 7. Wenn Maschinen besondere Triebkraft oder außerordentlichen Bedarf an Wasser erfordern, so ist dies bei der Anmeldung besonders hervorzuheben. Das zur Inbetriebsetzung nöthige Material haben die Aussteller selbst zu besorgen; die Kommission wird aber in allen erforderlichen Fällen dem Aussteller bereitwillig an die Hand gehen.

§ 8. Ein Standgeld für den beanspruchten Raum wird nicht erhoben.

§ 9. Die angemeldeten Gegenstände müssen 2 Tage vor Eröffnung der Ausstellung aufgestellt sein und können vor Schluß der Ausstellung nicht zurückgezogen werden.

§ 10. Zur Uebernahme der Spedition, des Aus- und Einpakens, sowie Vertretung der Aussteller, haben sich die Herren

B. D. Dresler, Phil. Forster, S. Lausberg und Comp. in Frankfurt a. M. bereit erklärt.

§ 6. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung für Schädigung oder Verlust der ausgestellten Gegenstände.

§ 17. Prämien werden nicht ertheilt.

Indem das unterzeichnete Departement die Ausstellung der Beachtung des schweizerischen Publikums empfiehlt, erklärt es sich zu jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Anmeldungsscheine für beide Sektionen der Ausstellung können direkt bei ihm bezogen werden.

Bern, den 8. Februar 1874.

Das eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Kongress und Ausstellung in Mailand zur Beförderung der Käserei.

Dem Bundesrath ist eine vom 3. Februar datirte Mittheilung des italienischen Gesandten in der Schweiz zugegangen, wonach am 30. und 31. März und 1. April lauf. Jahres in der königlichen Akerbauschule zu Mailand ein Kongreß der Direktoren von Käsereigesellschaften und in Verbindung damit eine Ausstellung von Käsereigegegenständen stattfinden wird, an welchen

beiden Unternehmen auch auf die Bethheiligung der Schweiz gehofft wird. Folgendes sind die dafür geltenden Hauptbestimmungen.

A. Bezüglich des Kongresses.

I. Wer dem Kongreß als Effectivmitglied beizuwohnen gedenkt, hat sich bei der Direktion der königl. Akerbauschule, Corso S. Celso, Nr. 56, in Mailand vor dem 1. März unter Angabe seines Namens und Wohnorts anzumelden. Zutritt zum Kongreß und das Recht zum Sprechen und Stimmen in demselben haben nur solche Effectivmitglieder.

II. Die Diskussion wird sich ausschließlich auf folgende Fragen erstrecken:

- 1) Welches die wichtigsten Bedingungen für einen Käsevereinband seien zur Erreichung des besten moralischen und ökonomischen Erfolgs, unter Angabe der unnöthigen und zu modifizirenden.
- 2) Welches die einfachsten und wirksamsten Arten und Reglemente zur Errichtung von Käsevereinigungen während der Alpenweide seien.
- 3) Ob und in welchen Stationen und unter welchen Bedingungen es sich empfehle, magere oder fette Käse zu fabriziren, was für welche und von welcher Form und Schwere.
- 4) Wie man die Milchüberbleibsel am besten verwerthen könne.
- 5) Welches die passendste Zeit und Art sei, um die verschiedenen Käse und die Butter zu salzen.
- 6) Welches die einfachsten Arten und Reglemente seien, um Vereinslager für Aufbewahrung und Verkauf der Käse zu gründen.
- 7) Welche Anforderungen der Handel mit Bezug auf Milchprodukte stelle.
- 8) Wie man am besten die Butter und den Käse für den Handel in die Ferne präpariren könne.

B. Bezüglich der Ausstellung.

I. Dieselbe umfaßt folgende 7 Gruppen:

- 1) Jede Art von Käse-Utensilien, sowohl in natürlicher Größe als in Modellen und Zeichnungen.
- 2) Hilfsmaterialien zur Käsebereitung, Lab, Farbstoffe, konservirende Präparate etc.
- 3) Instrumente und Substanzen zur Prüfung von Milch und deren Produkten.
- 4) Milchkonserven und kondensirte Milch.
- 5) Butter aus Milch, aus Rahm, aus der von der Käsebereitung zurückgebliebenen Milch bereitet, gesalzene und ausgelassene Butter.
- 6) Käse aller Arten: Kuhkäse, Schafkäse, Ziegenkäse, und gemischte Käse: magere, fette und halbfette Käse etc.
- 7) Modelle und Pläne von Melkereien und Käseereien.

II. Die für die Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen bis zum 10. Februar angemeldet und mit Ausnahme der Butter, nicht später als 15. März an die Direktion der königl. höhern Akerbauschule in Mailand, Corso S. Celso, Nr. 56, spedirt sein.

III. Die Aussteller haben 2 Deklarationen auszufertigen, in welchen sie die Art des oder der auszustellenden Gegenstände bezeichnen. Die eine derselben ist bis 10. Februar mit der Anfrage um Zulassung einzusenden, die andere der Sendung beizufügen und zwar fest auf die äußere Verpackung aufzueheften. Diese Deklaration hat außer Namen, Vornamen und Wohnort des Ausstellers die Angabe der Gruppen, zu welcher der gesandte Gegenstand gehört, zu enthalten, und ebenso den horizontalen oder vertikalen Raum, welchen er in Anspruch nimmt.

IV. Jedem ausgestellten Gegenstand sind folgende Angaben beizufügen:

- a. Name, Vorname und Wohnort des Ausstellers und ob er zu konkurriren gewillt ist.
- b. Bezeichnung des ausgestellten Gegenstands und ausführliche Angabe, zu welchem Gebrauch er bestimmt ist.
- c. Verkaufspreis in der Fabrik.
- d. Ob der ausgestellte Gegenstand verkäuflich ist oder nicht.
- e. Angaben über die Wichtigkeit der Fabrikation.

V. Niemand darf 2 gleiche Gegenstände ausstellen, wenn sie mehr als 1000 Quadratcentimeter verticalen oder horizontalen Raum einnehmen.

VI. Der Transport der Gegenstände und ihre spezielle Aufstellung wird im Namen und auf Rechnung des Ausstellers von der Direktion der Akerbauschule besorgt.

VII. Kein Aussteller darf irgend einen der ausgestellten Gegenstände vor Schluß der Ausstellung zurückziehen.

VIII. Die nicht verkauften Gegenstände sind von dem Aussteller während der 3 unmittelbar dem Schluß der Ausstellung folgenden Tage zurückzunehmen. Was binnen dieser Frist weder zurückgezogen noch verkauft ist wird als der Akerbauschule in Mailand geschenkt betrachtet.

IX. Die Jury hat für die verdientesten Aussteller über eine goldene und 7 silberne Medaillen zu verfügen: die goldene ist für die in Gruppe 7 aufgeführten Aussteller bestimmt. Jeder Médaille wird ein bezügliches Diplom beigegeben werden, wovon jedoch die Ehrenerwähnungen ausgeschlossen bleiben.

Indem das unterzeichnete Departement noch beifügt, daß Anmeldeformulare, soweit der Vorrath reicht, von ihm bezogen werden können, erklärt es sich zu weiterer Auskunft überhaupt bereit.

Bern, den 10. Februar 1874.

Das eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Bekanntmachung.

Im eidg. Instrukorenkorps der Artillerie sind einige Stellen von Kanonier- und Train-Unterinstruktoren neu zu besetzen.

Mit der Stelle eines Kanonier- oder Traininstruktors ist eine jährliche Besoldung von Fr. 1800 bis 2300 verbunden. Neben dieser Besoldung erhalten die Unter-Instruktoren Entschädigung für ihre Dienstreisen, sowie eine jährliche Kleidervergütung. Die Trainunterinstruktoren sind überdies zum Halten eines eigenen Dienstpferdes berechtigt, für welches sie die Rationsvergütung und eine tägliche Pferdewartungs-Entschädigung von 60. Rappen beziehen.

Zur Bewerbung für die Stelle eines Unterinstruktors können nur Schweizerbürger zugelassen werden, die in der eidg. Armee eingetheilt sind und bereits einen militärischen Grad bekleiden. Verlangt wird ferner: Guter Leumund, gesunde und kräftige Konstitution, eine wenigstens der Sekundar- schule entsprechende Schulbildung und Kenntniß zweier Landessprachen.

Die Bewerber haben sich zunächst als Instruktionsaspiranten annehmen und verwenden zu lassen. Die Instruktionsaspiranten erhalten für ihren Dienst ein Taggeld von Fr. 5. 50. Von ihrem Verhalten während dieser, wenigstens einjährigen Dienstzeit hängt sodann ihre Ernennung als Unterinstruktor ab.

Bewerber für die Stelle eines Artillerie-Unterinstruktors werden eingeladen, sich für die Annahme als Instruktionsaspiranten bis längstens den 28. Februar bei dem unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden. In der Anmeldung sollen die bürgerliche Stellung, Beruf und Verhältnisse des Bewerbers, die von ihm besuchten Schulen, sein bisheriger Militärdienst und daherige Stellung näher angegeben werden, unter Beilegung eines glaubigten Dienstetats mit Conduitenliste, sowie allfällige Zeugnisse über seine bürgerlichen Berufsleistungen.

Die bereits von früher her angemeldeten Instruktionsaspiranten, welche ihre Bewerbung um die Stelle eines Unterinstruktors fortsetzen wollen, haben ihre Anmeldungen in vorstehend angegebener Weise bis zum 28. Februar zu erneuern.

Bern, den 3. Februar 1874.

Das eidg. Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Es sind in öffentlichen Blättern schweizerische Ordonnanz-Revolver zum Verkaufe angeboten worden. Die unterzeichnete Kanzlei ist daher im Falle zu erklären, daß Ordonnanz-Revolver nur durch Vermittlung der Militärbehörden bezogen werden können, und daß andere Ordonnanz-Revolver, als die durch die eidg. Militär-Verwaltung gelieferten, nicht existiren.

Bern, den 2. Februar 1874.

Die eidg. Militärkanzlei.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Basel im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Basel deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. Februar 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Liestal im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung“

versehen bis Samstag den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Liestal deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. Februar 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplaz von Luzern im Jahre 1874 abzuhal tenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angehote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourrage- lieferung“ versehen bis Samstag den 28. Februar nächsthin dem eidg. Ober- kriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Luzern deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. Februar 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfang- nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Briefträger in Fluntern (Zürich). Anmeldung bis zum 6. März 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 2) Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 6. März 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 3) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 6. März 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 4) Briefträger in Kappel (St. Gallen). Anmeldung bis zum 6. März 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 5) Briefträger in Satigny (Genf.) Anmeldung bis zum 6. März 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 6) Telegraphist in Interlaken (Bern). Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. März 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 7) Telegraphist in Gümmenen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. März 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 8) Telegraphist in Schönenberg (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. März 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- — —
- 1) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Provision. Anmeldung bis zum 10. März 1874 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Winterthur.
 - 2) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Moillesulaz (Genf). Jahresbesoldung bis auf Fr. 3300. Anmeldung bis zum 26. Februar 1874 bei der Zolldirektion in Genf.
 - 3) Kondukteur des Postkreises Zürich. Anmeldung bis zum 27. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 4) Kondukteur des Postkreises St. Gallen. Anmeldung bis zum 27. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 5) Büreaudiener auf dem Telegraphenbureau in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 1200, nebst Dienstkleidung. Anmeldefrist bis zum 2. März 1874 bei dem Chef des Telegraphenbureau's in Lausanne.
 - 6) Telegraphist in Strengelbach (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 7) Telegraphist in Schuls (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
 - 8) Telegraphist in Granges (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1872 und 1873.

| Monate. | Reisende und Gepäck- Uebergewicht. | | Briefe und Druksachen. | | Postanweisungen, | | Pakete und Gelder. | | Uebrige Einnahmen. | | T o t a l. | | | | | | | | | | | | | |
|----------------|---------------------------------------|----|------------------------|----|------------------|----|--------------------|----|--------------------|----|------------|----|-----------|----|-----------|----|---------|----|---------|----|------------|----|------------|----|
| | 1872. | | 1873. | | 1872. | | 1873. | | 1872. | | 1873. | | | | | | | | | | | | | |
| | Fr. | R. | Fr. | R. | Fr. | R. | Fr. | R. | Fr. | R. | Fr. | R. | | | | | | | | | | | | |
| Januar . . . | 152,049 | 68 | 173,281 | 34 | 587,645 | 85 | 517,798 | 06 | 29,947 | 50 | 31,296 | 50 | 298,018 | 75 | 304,776 | 56 | 30,905 | 48 | 28,143 | 93 | 1,098,567 | 26 | 1,055,296 | 39 |
| Februar . . . | 144,477 | 57 | 158,590 | 02 | 420,905 | 38 | 437,140 | 65 | 19,377 | 50 | 21,105 | 15 | 253,413 | 18 | 262,011 | 29 | 25,199 | 26 | 29,431 | 24 | 863,372 | 89 | 911,278 | 35 |
| März | 162,040 | 39 | 210,746 | 56 | 185,204 | 11 | 340,015 | 17 | 20,755 | 29 | 20,018 | 18 | 229,842 | 77 | 209,818 | 65 | 58,256 | 05 | 63,194 | 27 | 656,098 | 61 | 843,795 | 83 |
| April | 191,698 | 01 | 214,864 | 47 | 419,527 | 26 | 465,264 | 78 | 17,814 | 30 | 23,375 | — | 248,347 | 11 | 318,287 | 93 | 21,304 | 12 | 23,880 | 49 | 898,690 | 80 | 1,045,672 | 67 |
| Mai | 212,702 | 17 | 234,003 | 15 | 458,248 | 45 | 468,897 | 51 | 20,634 | 50 | 26,637 | 60 | 294,645 | 54 | 323,341 | 42 | 25,532 | 07 | 31,875 | 37 | 1,011,762 | 73 | 1,084,755 | 05 |
| Juni | 241,810 | 82 | 288,744 | 13 | 270,008 | 39 | 350,455 | 51 | 20,724 | 29 | 26,345 | — | 179,012 | 80 | 203,774 | 96 | 77,767 | 71 | 85,545 | 57 | 789,324 | 01 | 954,869 | 17 |
| Juli | 420,838 | 22 | 492,507 | 55 | 478,128 | 28 | 535,555 | 46 | 21,214 | 50 | 26,215 | — | 276,656 | 07 | 287,255 | 95 | 25,462 | 09 | 31,358 | 24 | 1,222,299 | 16 | 1,372,905 | 20 |
| August . . . | 508,168 | 99 | 618,056 | 14 | 511,825 | 53 | 522,341 | 86 | 21,300 | — | 26,086 | 50 | 301,894 | 76 | 356,546 | 85 | 22,415 | 11 | 23,586 | 32 | 1,365,604 | 39 | 1,546,617 | 67 |
| September . | 425,466 | 71 | 473,530 | 89 | 328,779 | 12 | 350,366 | 82 | 22,721 | 83 | 23,432 | 84 | 194,450 | 21 | 210,399 | 25 | 58,370 | 81 | 62,997 | 78 | 1,029,788 | 68 | 1,120,727 | 58 |
| Oktober . . | 299,247 | 50 | 327,965 | 08 | 471,693 | 97 | 510,560 | 88 | 20,471 | 50 | 21,146 | 25 | 341,995 | 96 | 373,037 | 40 | 22,909 | 83 | 26,139 | 19 | 1,156,318 | 76 | 1,261,898 | 80 |
| November . | 216,923 | 09 | 304,716 | 27 | 462,101 | 94 | 483,264 | 50 | 24,396 | 20 | 31,824 | 50 | 319,727 | 04 | 372,485 | 78 | 29,797 | 06 | 34,052 | 04 | 1,052,945 | 33 | 1,226,373 | 09 |
| Dezember . | 212,933 | 16 | 293,984 | 80 | 267,718 | 77 | 348,783 | 02 | 23,607 | 31 | 26,317 | 40 | 260,676 | 60 | 246,307 | 44 | 174,243 | 87 | 273,331 | 64 | 939,179 | 71 | 1,098,724 | 30 |
| Total | 3,188,356 | 31 | 3,700,990 | 40 | 4,861,787 | 05 | 5,330,460 | 22 | 262,964 | 72 | 309,799 | 92 | 3,198,680 | 79 | 3,468,096 | 48 | 572,163 | 46 | 713,567 | 08 | 12,083,952 | 33 | 13,522,914 | 10 |

*) Dieser Minderertrag kommt daher, dass in diesem Monat die Passivsaldo der drei letzten Quartale des Jahres 1871 von Frankreich mit Fr. 167,737. 93 bezahlt und verrechnet wurden.

Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

| Monat. | Zahl der Büreaux. | | Zahl der Depeschen. | | | | | | | | Total | | | | | | Saldi im Jahre 1874. | | | |
|--------------------------|----------------------|-------|---------------------|---------|---|--------|---------------|-------|---------|---------|-------------------|-------|---------------|-------|-------|-------|-------------------------|-----|---------|-----|
| | | | Interne abgehende | | Internationale abgehende und ankommende | | Transitirende | | Total. | | der Einnahmen. *) | | der Ausgaben. | | | | Aktiv. | | Passiv. | |
| | 1873. | 1874. | 1873. | 1874. | 1873. | 1874. | 1873. | 1874. | 1873. | 1874. | 1873. | 1874. | 1873. | 1874. | 1873. | 1874. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| Januar | 710 | 805 | 98,860 | 111,185 | 35,346 | 36,711 | 17,814 | 9,122 | 152,020 | 157,018 | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. | Fr. | Rp. |
| Februar | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| März | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| April | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mai | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Juni | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Juli | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| August | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| September | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Oktober | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| November | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dezember | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Total bis Ende | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

*) Die ausnahmsweisen Fluctuationen in den Einnahmen des telegraphischen Verkehrs haben ihren Grund in den jeweiligen Liquidationen mit den auswärtigen Verwaltungen.

Inserate

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1874 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 1 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 09 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 21.02.1874 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 330-340 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 008 079 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.